

Amerikanische Faulbrut wieder ausgebrochen: Zwei Sperrbezirke in Detmold festgelegt

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 14. Juli 2016 um 15:04 Uhr

Tierseuche rafft Bienenbrut dahin

Amerikanische Faulbrut wieder ausgebrochen: Zwei Sperrbezirke in Detmold festgelegt

Donnerstag 14. Juli 2016 - **Detmold (wbn).** **Imker aufgepasst! Nachdem die Amerikanische Faulbrut seit Oktober vergangenen Jahres als erloschen galt, ist sie nun in Detmold wieder neu ausgebrochen.**

Bei Bienenvölkern eines Detmolder Imkers sei die Tierseuche festgestellt worden, heißt es in einer Mitteilung des Kreises Lippe. Die Krankheit ist für Menschen ungefährlich, aber für Bienen hochansteckend und für die Bienenbrut tödlich.

Fortsetzung von Seite 1

Das Gesetz sieht bei einem Ausbruch der Krankheit die Festlegung eines Sperrbezirks mit einem Radius von mindestens einem Kilometer rund um den befallenen Stock vor. Das ist in Detmold bereits geschehen. Da in diesem Fall zwei Standorte betroffen sind, wurden gleich zwei Sperrbezirke angelegt, der insbesondere die Ortsteile Niewald und Schwarzenbrink betrifft. Eine straßengenaue Beschreibung der Sperrbezirke ist im aktuellen [Kreisblatt](#) (PDF-Datei) zu finden.

Bienensachverständige derzeit in Detmold unterwegs

Nach Angaben des Kreises werden aktuell alle dem Fachgebiet Veterinärangelegenheiten, Verbraucherschutz bekannten Imker in diesen Sperrbezirken kontaktiert und deren Bienenvölker mit Hilfe von Bienensachverständigen untersucht. Hierfür werden die Bienenvölker vor Ort auf klinische Anzeichen der Seuche überprüft und sogenannte Futterkranzproben entnommen, die im Labor auf den Erreger der Amerikanischen Faulbrut

Amerikanische Faulbrut wieder ausgebrochen: Zwei Sperrbezirke in Detmold festgelegt

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 14. Juli 2016 um 15:04 Uhr

untersucht werden. Bienenstände innerhalb der Sperrbezirke dürfen nicht von ihrem Standort entfernt werden, und es dürfen auch keine Bienen oder Bienenvölker in den Sperrbezirk verbracht werden.

„Sollten weitere Völker betroffen sein, entscheidet das Veterinäramt über das Vorgehen. So werden für seuchenkranke Völker entweder die Behandlung durch ein Kunstschwarmverfahren oder die Tötung angeordnet“, heißt es.

Soweit nicht bereits geschehen, muss jeder Imker, der Bienenvölker hält, dies unter Angaben des genauen Standortes und der Völkerzahl beim Veterinäramt angeben (05231/62-2171; vetl_mue@kreis-lippe.de).